

04.06.21**R**

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1111 über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 230. Sitzung am 20. Mai 2021 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz – Drucksache 19/29813 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1111 über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften

– Drucksache 19/28681, 19/29640 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 25.06.21

Erster Durchgang: Drs. 254/21